

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur Schöppenstedt	öffentlich	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Kenntnisnahme

Betr.: Sachstandsbericht zu der/den Bedarfsampel/n

Sachstandsbericht:

Der Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Schöppenstedt bezüglich der Errichtung von Bedarfsampeln im Bereich der „Neue Straße“ und „Bansleber Straße“ wurde zur Prüfung der Umsetzbarkeit und mit der Bitte um eine Kostenschätzung an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

Gleichzeitig wurden sich bei der Samtgemeinde Sickinge bezüglich der Unterhaltungskosten einer Bedarfsampel erkundigt.

Auf die Anfrage erhielt das Ordnungsamt am 01.06.2026 die Rückmeldung, dass zunächst eine Fußgängerzählung und Kraftfahrzeugzählung an den beantragten Standorten durchzuführen ist.

Denn nach "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" dürfen FSA nur dann errichtet werden, wenn bestimmte Kraftfahrzeugmengen und Fußgängerzahlen erreicht werden.

Werden die nötigen Querungszahlen oder die Verkehrsbelastung nicht erreicht, ist auch kein Bau auf Kosten der Stadt möglich.

Der Bau einer FSA muss mit mindestens 100.000 € plus späteren Wartungskosten kalkuliert werden.

Laut Mitteilung der Samtgemeinde Sickinge betragen die reinen Unterhaltungskosten einer Bedarfsampel ca. 250 € pro Jahr.

Zwischenzeitlich hat das Ordnungsamt mit dem Landkreis Wolfenbüttel bezüglich einer Verkehrszählung Kontakt aufgenommen.

Ein Fußverkehrsählgerät könnte voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres für 400 € über die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen-

Bremen ausgeliehen werden. Das Gerät kann neben dem Fußverkehr auch weitere Verkehrsarten erfassen und unterscheiden.

Der Stadtdirektor

Rainer Apel